



Die Beilage zur Vorlage 2971.1 - 16066 darf aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet werden.

Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 15. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) wählt der Kantonsrat auf die Dauer seiner Amtsperiode eine Schätzungskommission, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und acht Mitgliedern, welche über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) der engen Justizprüfungskommission (JPK).

Nachdem Luzia Wenk aufgrund ihrer Wahl als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts und aufgrund der Unvereinbarkeit beider Ämter (§ 66 Abs. 1 lit. h GOG, BGS 161.1 i.V.m. § 63 Abs. 1 PBG; BGS 721.11) am 21. Januar 2019 als Mitglied der Schätzungskommission zurückgetreten ist, ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied der Schätzungskommission zu wählen.

2. Vorgehen der JPK

Mit Schreiben vom 8. Januar 2019 wurde die Parteileitung der ALG gebeten, neue Kandidatinnen bzw. Kandidaten als Nachfolge für Luzia Wenk (ALG) vorzuschlagen, was sie in der Folge auch tat. Über diesen Wahlvorschlag wollte die JPK an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019 entscheiden. Jedoch haben Mitglieder der JPK interveniert und sich auf das Prinzip des Parteienproporz berufen. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die CVP schon seit der vorletzten Wahl vor vier Jahren in der Schätzungskommission untervertreten und die FDP übervertreten sei. Daher hat die JPK entschieden, sämtliche im Kantonsrat vertretenen Parteien zur Ersatzwahl des neuen Mitgliedes und der Frage des Parteienproporz in der Schätzungskommission anzuhören und ihnen die Möglichkeit gegeben, allenfalls eigene Kandidaten vorzuschlagen. Dies führte zu einer ersten Verzögerung der Wahl.

Sämtliche Parteien verzichteten darauf, eigene Kandidaten vorzuschlagen. Die Parteien anerkannten alle die derzeitige Übervertretung der FDP und Untervertretung der CVP in der Schätzungskommission. Auch sind sich sämtliche Parteien einig darüber, dass das freigewordene Amt in der Schätzungskommission erneut der anspruchsberechtigten ALG zusteht und dass der Parteienproporz zugunsten der CVP erst bei der nächsten Vakanz eines FDP-Sitzes wiederhergestellt werden soll, sofern dies dann immer noch dem Parteienproporz entspricht.

In der Folge zog die ALG ihren ursprünglichen Kandidaten zurück und schlug Roger Gwerder als neues Mitglied der Schätzungskommission vor. Mit Letzterem führte die JPK im Beisein von allen Mitgliedern am 21. März 2019 ein persönliches Vorstellungsgespräch. Der Kandidat hinterliess bei der JPK einen äusserst kompetenten, interessierten und sympathischen Eindruck. Da noch Abklärungen betreffend einer potentiellen Unvereinbarkeit mit dem Amt als Mitglied der Schätzungskommission getroffen werden mussten, konnte nicht sofort über den Wahlvorschlag entschieden werden. Nachdem feststand, dass keine Unvereinbarkeitsgründe vorliegen, entschied die JPK am 15. Mai 2019 aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nicht mehr in einer Sitzung, sondern im Zirkulationsverfahren über den Wahlvorschlag der ALG.

3. Erwägungen der JPK

Als Schätzerinnen oder Schätzer wählbar sind gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung vom 3. Dezember 2002 (BGS 215.14) Immobilienschätzer mit eidgenössischem Fachausweis oder Berufsleute mit Schätzererfahrung und mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht.

Der von der ALG vorgeschlagene neue Kandidat Roger Gwerder erfüllt aus Sicht der JPK alle fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes. Nebst seiner über 20-jährigen beruflichen Erfahrung in der Immobilienbranche verfügt der eidgenössisch diplomierte Immobilientreuhänder auch über den für die Arbeit bei der Schätzungskommission wertvollen eidgenössischen Fachausweis als Immobilienbewerter (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen, wie bereits erwähnt, keine vor.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat mit 5 zu 2 Stimmen

Roger Gwerder (ALG, neu), Rotkreuz, als neues Mitglied

in die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

Zug, 15. Mai 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von Roger Gwerder (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)